

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Freibades der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Seite 74) sowie §§ 1 Abs. 1 und 2, 2 Abs. 1, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 8. und 9. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149,150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 07.05.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Freibades Teichwolframsdorf beschlossen:

§ 1 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Freibades Teichwolframsdorf werden die folgenden Gebühren erhoben:

1. Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung

a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
b) Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	2,00 €
Schwerbehinderte Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	1,50 €
c) Personen über 18 Jahre	3,00 €
Schwerbehinderte Personen über 18 Jahre*	2,50 €

2. Einzelkarte ab 17:00 Uhr

a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
b) Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	1,00 €
Schwerbehinderte Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	0,50 €
c) Personen über 18 Jahre	2,00 €
Schwerbehinderte Personen über 18 Jahre*	1,50 €

3. 10er Blockkarte/Saisonkarte

a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
b) Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	18,00 €
Schwerbehinderte Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	12,50 €
c) Personen über 18 Jahre	27,00 €
Schwerbehinderte Personen über 18 Jahre*	18,00 €

*Gewährung des ermäßigten Tagespreises für Schwerbehinderte im Sinne der Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte sowie Schüler und Studenten ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Ausweises. Kostenlosen Zutritt haben Begleitpersonen von Schwerbehinderten, in deren Ausweis ein „B“ (Begleitperson) eingetragen ist.

(2) In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt.

§ 2
Entstehung/Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenzahler.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.05.2019




Pampel
Bürgermeister

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.05.2019

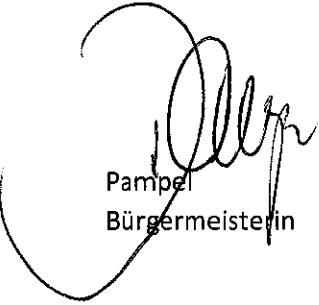

Pampel
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk nach § 7 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung

Vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Freibades der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurde am 01.06.2019 im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt gemacht. Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich auch auf der Internetseite www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de veröffentlicht.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 10.05.2019


Pampel
Bürgermeisterin

